

Bericht von der Gemeindeversammlung am 16.10.2022



Auf der Gemeindeversammlung ging es schwerpunktmäßig um die **Pfarrstellensituation** in unserer Gemeinde und das **Pfarrstellenrahmenkonzept** des Kirchenkreises Bonn.

Zunächst berichtete Pfr. Martin Hentschel über den aktuellen Stand:

Ab dem **1. Juni 2024** ist die Pfarrstelle unserer Gemeinde vakant, da Pfr. Martin Hentschel dann in den Ruhestand mit 63 Jahren geht. In der Zeit seines vorher angetretenen Sabbatjahres vom **1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024** wird es eine Pfarrperson geben, die alle pfarramtlichen Aufgaben in den Bereichen Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Diakonie übernimmt. Die **Freigabe der Pfarrstelle** zur Wiederbesetzung muss von der Gemeinde bzw. vom Presbyterium beim Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland beantragt werden. Das Landeskirchenamt entscheidet über die Freigabe auf der Grundlage des **Pfarrstellenrahmenkonzeptes des Kirchenkreises Bonn**. Dieses Pfarrstellenrahmenkonzept wird auf der Bonner Kreissynode am 12. November 2022 beschlossen. Vorgegeben ist, dass bis zum Jahr 2030 insgesamt 14,5 Pfarrstellen im Kirchenkreis Bonn (ca. 43.000 Gemeindeglieder) zur Verfügung stehen. Abzüglich der Pfarrstellen, die dem Kirchenkreis zugeordnet sind, verbleiben **11,5 Pfarrstellen** für die Gemeinden. Für unsere Gemeinde bedeutet das rechnerisch, dass ihr im Jahr 2030 (bei verringerter Gemeindegliederzahl) eine halbe Pfarrstelle zusteht. Da aber das Pfarrstellenrahmenkonzept sog. **Kooperationsräume** vorsieht, werden die Pfarrstellen der Gemeinden, die einen Kooperationsraum bilden, zusammengerechnet. Die Beschlussvorlage der Kreissynode sieht vor, dass **unsere Apostelkirchengemeinde gemeinsam mit der Lukaskirchengemeinde** (Auerberg, Castell, Graurheindorf, teilw. Altstadt, Mackeviertel) einen Kooperationsraum bildet, für den im Jahr 2030 zwei Pfarrstellen vorgesehen sind. Aktuell hat die Lukaskirchengemeinde zwei Pfarrstellen; im Jahr 2030 stehen ihr rechnerisch noch 1,5 Pfarrstellen zu bei aktuell ca. 5400 Gemeindegliedern. Wenn so beschlossen wird, dass die Apostel- und die Lukaskirchengemeinde einen Kooperationsraum bilden, dann stehen **diesem Kooperationsraum im Jahr 2030 zwei Pfarrstellen** zu. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2030 von den jetzt drei Pfarrstellen (1xApostel, 2xLukas) eine wegfällt.

Die Kooperationsräume kann man als „Weggemeinschaften“ verstehen. Damit wird deutlich, dass sich die jeweiligen Gemeinden gemeinsam auf den Weg machen zum nächsten großen Zwischenziel - das Jahr 2030. Auf diesem Weg müssen die Gemeinden, die einen Kooperationsraum bilden, Vereinbarungen treffen über ihre Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit betrifft den Dienst der Pfarrfrauen und Pfarrer. Und dies beginnt in unserem Kooperationsraum mit der Frage: Wie soll und kann die Pfarrstelle der Apostelkirchengemeinde ab dem 1. Juni 2024 besetzt werden? Darüber müssen die beiden Gemeinden sich verständigen (eine Vereinbarung treffen). Auf Grundlage dieser Verständigung/Vereinbarung wird die Apostelkirchengemeinde bzw. das Presbyterium einen Antrag auf Freigabe stellen, über den das Landeskirchenamt beschließt. Wie diese Verständigung bzw. die Vereinbarung zur Pfarrstellenwiederbesetzung aussehen wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Fest steht nur, dass die Vereinbarung festhalten muss, dass es im Jahr 2030 nur noch zwei Pfarrstellen gibt (immer vorausgesetzt, dass das vorgeschlagene Pfarrstellenrahmenkonzept beschlossen wird).

Nach dem einführenden Bericht von Pfarrer Martin Hentschel, ging es bei der Aussprache um folgende Themen und Fragen:

- 1) Wie sind die vorgeschlagenen Kooperationsräume gebildet worden? Welche Möglichkeiten hat bzw. hatte unsere Gemeinde darauf Einfluss zu nehmen?
- 2) Wie wird das Verfahren zur Besetzung der Pfarrstelle ablaufen? Wer muss wann, welche Gespräche führen? Welche Beschlüsse muss unser Presbyterium fassen?
- 3) Wie wird die Gemeinde zeitnah über die weitere Entwicklung und anstehenden Beschlüsse informiert? Wer sind die Ansprechpersonen, die Auskünfte geben können? Welche Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde gibt es?

Zu 1)

Seit der Sommersynode 2020 ist der Kreissynode und den Gemeinden bekannt, dass dem Kirchenkreis Bonn 2030 nur noch 14,5 Pfarrstellen zur Verfügung stehen werden. Diese Zuweisung folgt Beschlüssen der Landessynode und ist durch den Kirchenkreis Bonn nicht zu verändern. Es handelt sich um eine verbindliche Rahmensetzung.

Die Kreissynode ist verpflichtet, ein "Rahmenkonzept für den Pfarrdienst im Kirchenkreis" auf Vorschlag des Kreissynodalvorstandes zu beschließen. Der Kreissynodalvorstand hat nach differenzierten Kriterien eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Superintendenten eingesetzt, die in einem partizipativen Prozess beauftragt ist, der Synode einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Nachdem in einem ersten Beratungsgang auf der Basis von offenen Workshops der Synode drei grundsätzlich verschiedene Zugänge vorgelegt wurden, hat die Synode die Steuerungsgruppe beauftragt, zwei kooperative Modelle („Kooperationsräume“) auszuarbeiten und vorzulegen. Die Steuerungsgruppe hat dazu zwei Workshops für Pfarrpersonen und zwei Workshops für Delegierte der Presbyterien (bei denen wir jeweils durch Pfarrer und Presbyter vertreten waren) durchgeführt, in denen insgesamt 14 Arbeitsgruppen jeweils zwei kooperative Modelle erarbeitet haben.

Anschließend hat die Steuerungsgruppe auf der Basis der insgesamt 28 Modelle sowie der in den Testläufen der Workshops der Steuerungsgruppe entstandenen fünf zusätzlichen Modelle Plausibilitäten herausgearbeitet, die in den Workshops immer wieder zur Sprache kamen.

Auf dieser Basis erfolgte die Ausarbeitung der nun der Synode zur Beratung vorgelegten zwei Modelle (mit jeweils vier Kooperationsräumen). Die drei Delegierten unseres Presbyteriums stimmen mit ab. Es entscheidet die Mehrheit der Synode.

Zu 2) Nach der Entscheidung der Kreissynode über das Pfarrstellenrahmenkonzept herrscht Klarheit darüber, zu welchem Kooperationsraum unsere Gemeinde gehören wird. Falls, wie vorgeschlagen, unsere Gemeinde mit der Lukaskirchengemeinde kooperieren wird, ist dann auch klar, dass es in diesem Kooperationsraum im Jahr 2030 nur noch zwei Pfarrstellen geben wird. Für die Freigabe der Pfarrstelle in der Apostelkirchengemeinde bedeutet dies, dass das Landeskirchenamt einen „Fahrplan“ braucht, wie im Jahr 2030 im Kooperationsraum Apostel/Lukas zwei Pfarrstellen erreicht werden. Für unsere Gemeinde kommt es darauf an, intern

zu klären, wieviel Pfarrdienst wir wollen und brauchen, und wieviel Pfarrdienst wir uns finanziell leisten können und wollen. Diese Klärung hat zwar schon begonnen, kann und sollte aber nach dem Beschluss der Kreissynode im November intensiviert werden. In dieser Zeit ist es sinnvoll, Kooperationsgespräche mit der Lukaskirchengemeinde zu führen, die nicht nur den Pfarrdienst sondern alle Aufgabenfelder der Gemeindegemeinschaft betreffen sollten. Aufgrund dieser Kooperationsgespräche ist es dann möglich, den Pfarrdienst im Blick auf das Jahr 2030 für den Kooperationsraum zu beschreiben und einen Antrag auf Freigabe der Pfarrstelle zu stellen.

Zu 3) Die Gemeinde wird – wie bisher auch schon – zeitnah über die Homepage der Gemeinde www.apostelkirche-bonn.de informiert. Da unser Gemeindebrief nur dreimal im Jahr erscheint, kann er nicht aktuell sein. Dennoch werden hier die wesentlichen Entwicklungen und Beschlüsse dokumentiert.

Alle Presbyteriumsmitglieder haben mindestens ihre emailadresse öffentlich gemacht (hier im Gemeindebrief und auf der homepage) und können Auskunft geben. Weitere Anregungen zum Thema Pfarrstellensituation nimmt nach wie vor unsere Presbyterin Julia Rabus (aber auch alle anderen Presbyteriumsmitglieder) entgegen. Nach den Gottesdiensten sind in der Regel Pfr. Martin Hentschel und weitere Presbyteriumsmitglieder beim Sonntagskaffee ansprechbar. Eine Gemeindeversammlung ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Martin Hentschel, Pfarrer und Vorsitzender der Ev. Apostelkirchengemeinde